Relevanzprüfung Artenschutz und Ergebnis der faunistischen Erhebungen

Team
Umwelt
Landschaft

fritz halser und christine pronold
dipl.ing[e], landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

- 3229 – Relevanzprüfung Artenschutz zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Pfarrpfründe“, Gemeinde Parkstetten

Das Büro Team Umwelt Landschaft wurde 2021 vom Büro G+2S mit der Erstellung einer Relevanzprüfung zur oben genannten Bauleitplanung beauftragt.

Hierzu wurde am 20.09.2021 eine Ortseinsicht zur Erfassung der örtlichen Habitatstrukturen durchgeführt. Der Geltungsbereich wird weitestgehend als Acker genutzt. Am Südwestrand verläuft ein Grünweg, der sich östlich der geplanten Baugebietszufahrt als Schotterweg fortsetzt. Nördlich des Vorhabens liegen entlang einem Flurweg (markierter Radweg) ein Pappelgehölz und eine Gehölzgruppe an einem Weiher.

Das gegebene Habitatpotenzial wurde mit den Verbreitungsdaten des LfU für den Landkreis Straubing-Bogen überlagert. Das Ergebnis ist im folgenden tiergruppenbezogen dargestellt.

Abbildung 1: Luftbildausschnitt mit ungefährer Darstellung des Vorhabensbereichs

Die Relevanzprüfung wird nun um das Ergebnis der faunistischen Erhebungen ergänzt.

Fledermäuse
Quartiere oder essentielle Nahrungshabitate von Fledermäusen sind nicht betroffen.
Artbezogene Erhebungen werden nicht als erforderlich eingestuft.

Säugetiere ohne Fledermäuse
Für die im Landkreis potenziell möglichen Arten Fischotter, Biber und Haselmaus liegen keine geeigneten Habitatbedingungen vor.
Artbezogene Erhebungen werden nicht als erforderlich eingestuft.

Brutvögel
Gehölze, Gebäude, gewässergebundene Lebensräume werden nicht berührt.
Für bodenbrütende Vogelarten der Agrarlandschaft liegen aufgrund der bestehenden Kulissenwirkungen und Störwirkungen (Siedlungsrand, Wegeverbindungen) suboptimale Habitatbedingungen vor. Der Wirkraum des Vorhabens liegt nicht in einem Wiesenbrütergebiet oder innerhalb der Feldvogelkulisse für den Kiebitz (Datenabfrage finweb am 20.09.2021).

Ein Vorkommen bodenbrütender Arten wie z. B. der Feldlerche im Vorhabenswirkraum kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es werden deshalb artbezogene Erhebungen als zielführend eingestuft. Das zu prüfende Artenspektrum für bodenbrütende Vogelarten der Agrarlandschaft und damit der anzusetzende Erhebungszeitraum sowie die Anzahl der Begehungen wurden im Januar 2022 mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Auf artspezifische Erhebungen zu Rebhuhn und Wachtel konnte aufgrund fehlender Habitatstrukturen und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde verzichtet werden.

Es erfolgten an folgenden Terminen, bei geeigneter Witterung, in den frühen Morgen-/Vormittagstunden Erhebungen zur Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten:

Begehung	Datum	Uhrzeit	Witterung
1. Begehung	24.03.2022	06:10 – 07:05 Uhr	Trocken, ca. -1°C, windstill
2. Begehung	06.04.2022	07:30 – 08:20 Uhr	Trocken, ca. 7°C, windstill
3. Begehung	21.04.2022	06:10 – 07:00 Uhr	Trocken, ca. 7°C, windstill bis leichter Wind
4. Begehung	20.05.2022	05:35 – 06:25 Uhr	Trocken, ca. 14°C, windstill
5. Begehung	10.06.2022	05:20 – 06:10 Uhr	Trocken, ca. 13°C, windstill bis leichter Wind
6. Begehung	28.06.2022	05.30 – 06:20 Uhr	Trocken, ca. 17°C, windstill
7. Begehung	11.07.2022	05:30 – 06:20 Uhr	Trocken, ca. 12°C, windstill

Die Zahl der Begehungen richtet sich nach dem zu erfassenden Artenspektrum. Rebhuhn und Wachtel konnten aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. Für jede andere potenziell vorkommende Art sind in einem definierten Zeitfenster (optimale Erfassbarkeit) drei Begehungen durchzuführen.

Der Untersuchungsbereich setzte sich dabei aus dem Vorhabensbereich und einem Wirkraum von ca. 100m zusammen.

Während der Begehungen sind alle akustisch und optisch wahrnehmbaren, an die Fläche gebundenen Vögel möglichst punktgenau zu erfassen und in ein Luftbild einzutragen. Das Hauptinteresse liegt auf der Erfassung Revier anzeigender Merkmale (z.B. singende/balzende Männchen, Paare, Revierkampf, Nistmaterial tragende oder warnende Altvögel, etc.).

Nach dem Abschluss der Erhebungen sind anhand der sich abzeichnenden gruppierten Registrierungen sog. Papierreviere zu bilden. In die Bewertung gehen dabei nur Beobachtungen ein, die innerhalb des definierten Zeitfensters erbracht wurden. Für jede Art liegen definierte Wertungsgrenzen vor.

Die Zuordnung des Brutstatus erfolgt nach Südbeck et al.:

- A: mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung (einmalige Beobachtung der Art im möglichen Bruthabitat oder einmalige Beobachtung revieranzeigenden Verhaltens)
- B: wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht (Beobachtung eines Paares, Nest-Höhlenbau, intensives Warnverhalten, Aufsuchen Nistplatz, 2-maliges revieranzeigendes Verhalten (z.B. Gesang) über einen Zeitraum von mind. sieben Tagen)
- C: Gesichertes Brüten / Brutnachweis (Beobachtung eben flügger bzw. im Nest befindlicher Jungvögel, Altvogel trägt Futter oder Kotballen, Nest mit Eiern, benutztes Nest, brütender Altvogel).

Im Vorhabensbereich sowie im Wirkraum des Vorhabens konnten keine Nachweise von bodenbrütenden Vogelarten der offenen Feldflur erfolgen. Außerhalb des Wirkraumes konnte einmal kurz eine Feldlerche gesichtet werden, die jedoch dann aus dem Gebiet abflog. Während der Begehungen konnten immer wieder Katzen auf den Äckern beobachtet werden. Diese stellen eine Gefährdung für bodenbrütende Vogelarten dar.

Aufgrund fehlender Nachweise kann eine vorhabensbedingte Betroffenheit von bodenbrütenden Vogelarten ausgeschlossen werden.

In der folgenden Abbildung ist das Ergebnis aufgeführt:

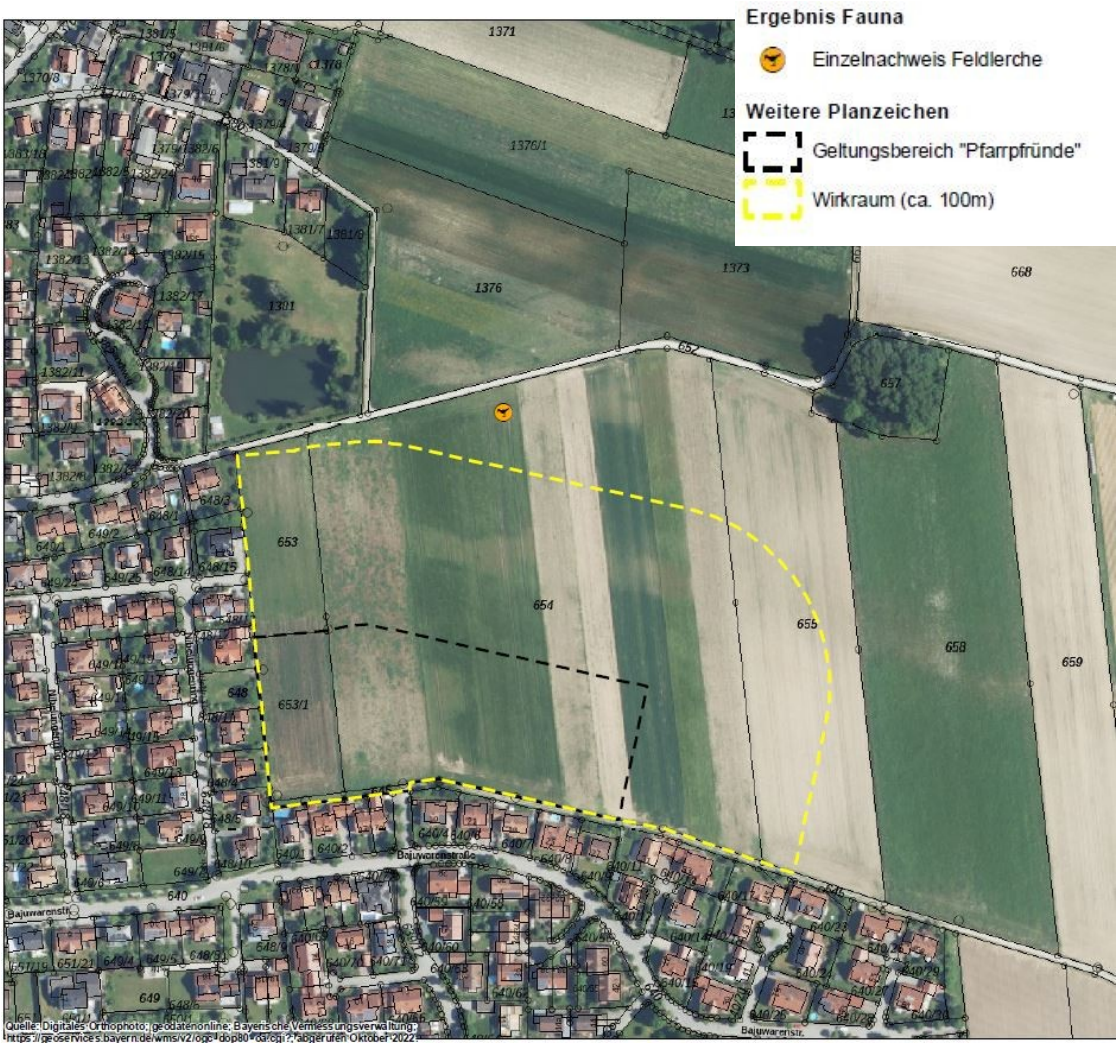

Abbildung 2: Ergebnis Erhebung bodenbrütende Vogelarten der offenen Feldflur

Reptilien
Im Landkreis sind potenziell Schlingnatter und Zauneidechse möglich. Für die Schlingnatter fehlen geeignete Habitatbedingungen. Die Zauneidechse kann potenziell im angrenzenden Siedlungsbereich auftreten. Im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist im Bereich des Grünwegs eine Nutzung als Teilhabitat möglich. Gemäß vorliegendem Grünordnungskonzept bleibt die Struktur weitestgehend als Grünstruktur vorhanden. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen sind damit nicht zu erwarten.

Artbezogene Erhebungen werden nicht als erforderlich eingestuft.

Amphibien
Laichgewässer oder Wanderkorridore werden nicht berührt.
Artbezogene Erhebungen werden nicht als erforderlich eingestuft.

Fische
Im Landkreis kann potenziell der Donau-Kaulbarsch auftreten. Gewässer werden vom Vorhaben nicht berührt.
Artbezogene Erhebungen werden nicht als erforderlich eingestuft.

Libellen
Im Landkreis kann potenziell die Grüne Flußjungfer auftreten. Gewässer werden vom Vorhaben nicht berührt.
Artbezogene Erhebungen werden nicht als erforderlich eingestuft.

Käfer
Im Landkreis kann potenziell der Eremit auftreten. Im Vorhabenswirkraum sind keine geeigneten Totholzhabitate vorhanden.
Artbezogene Erhebungen werden nicht als erforderlich eingestuft.

Tagfalter, Nachtfalter
Im Landkreis können potenziell Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie der Nachtkerzenschwärmer auftreten. Für die aufgeführten Arten fehlen die obligaten Nahrungspflanzen (Ergebnis der Ortseinsicht).
Artbezogene Erhebungen werden nicht als erforderlich eingestuft.

Weichtiere
Im Landkreis können potenziell Zierliche Tellerschnecke, Gebänderte Kahnschnecke und Gemeine Flussmuschel auftreten. Gewässer oder geeignete Feuchtflächen werden vom Vorhaben nicht berührt.
Artbezogene Erhebungen werden nicht als erforderlich eingestuft.

Pflanzen
Im Landkreis können potenziell Europäischer Frauenschuh, Kriechender Sumpfschirm, Liegendes Büchsenkraut auftreten. Für die aufgeführten Arten fehlen geeignete Standort- und Wuchsbedingungen (Ergebnis der Ortseinsicht).
Artbezogene Erhebungen werden nicht als erforderlich eingestuft.

Deggendorf, den 13.10.2022

Fritz Halser, Simone Weber
Team Umwelt Landschaft

Fotodokumentation

Abbildung 3: Grünweg am Südwestrand des Geltungsbereichs, bleibt weitestgehend als Grünstruktur erhalten

Abbildung 4: Schotterweg und kleine Grünfläche mit 2 Obstbäumen südöstlich (außerhalb des Geltungsbereichs)

Abbildung 5: Blick aus südlicher Richtung auf das geplante Baugebiet

Abbildung 6: Schotterweg (Radweg) nördlich des Geltungsbereichs mit Blick auf die umgebenden Gehölzstrukturen (Blick nach Osten)